

***Prävention von Jugendgewalt: Kriterien guter Praxis in
Familie, Schule und Sozialraum***

von

**Carlo Fabian
Nadine Käser**

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Carlo Fabian, Nadine Käser: Prävention von Jugendgewalt: Kriterien guter Praxis in Familie, Schule und Sozialraum, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2014, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2754

**Deutscher Präventionstag
12. – 13. Mai 2014, Karlsruhe**



Prävention von Jugendgewalt: Kriterien guter Praxis in Familie, Schule und Sozialraum. Ein Leitfaden

Carlo Fabian & Nadine Käser¹

Mitarbeit: Tanja Klöti¹, Nicole Bachmann²

¹ FHNW-HSA ² Protagonist GmbH

Übersicht

- **Kontext des Leitfadens Good-Practice-Kriterien**
- Der **Auftrag** Einführung in den Leitfaden: Ziele, Zielgruppe und Ansprechgruppen
- Der **Leitfaden**
 - Projektzyklus
 - Good-Practice-Kriterien
- **Diskussion**

NATIONALES PROGRAMM JUGEND UND GEWALT

**JUGEND
UND
GEWALT
.CH** | Präventionsprogramm
von Bund, Kantonen,
Städten und Gemeinden

2011-2015 - Bund, Kantone, Städte und Gemeinden

Ziele

- **Wirksame Gewaltprävention** in den Bereichen **Familie, Schule und Sozialraum**
 - **Unterstützung** der Akteure vor Ort
 - **Verbesserung** von Austausch
 - **Zusammenarbeit** bei Prävention, Intervention und Repression
-
- > **Wissensbasis** Good Practice in der Gewaltprävention **aufbauen**
 - > Gesichertes **Wissen** praxisnah und breit **vermitteln**
 - > **Vernetzung** der Akteure für eine nachhaltige Zusammenarbeit **fördern**
 - > **Grundlagen und Empfehlungen erarbeiten** für optimale **Zusammenarbeit der Akteure**

Zielsetzungen des Projekts «Leitfaden Good-Practice-Kriterien»

- Erarbeitung eines praxisnahen **Leitfadens** für die Jugend-Gewaltprävention in den Bereichen **Familie, Schule und Sozialraum**.
- Der Leitfaden soll auf **wissenschaftlicher Literatur** basieren und **Kriterien** enthalten, die sich in der Praxis bewährt haben.
- Der Leitfaden soll den **verantwortlichen Akteuren** Orientierung und Hilfestellungen geben, um für die örtlichen Bedingungen geeignete präventive Massnahmen zu wählen, neue zu konzipieren oder bestehende entsprechend anzupassen.

Produkte & Leistungen

- Ein Leitfaden (Familie, Schule, Sozialraum) inkl. Empfehlungen (ca. 32 Seiten) und drei **Factsheets** (je 4 Seiten), April 2014
→ *werden anschliessend vom BSV übersetzt (Französisch, Italienisch) und vom BSV publiziert*
- Ein **wissenschaftlicher Artikel**, Sommer 2014
- Ein **Schlussbericht**, der das Vorgehen, die Quellen sowie die Schlussfolgerungen des Auftrages beschreibt, Sommer 2014

Methodik - Recherche - Ergebnisse

- Breit abgestützte **Literaturrecherche** in internationaler Literatur (Journals, Bücher, Berichte) e, d, f
- **Identifiziert**
Rund 2'000 Texte
- **Grundlage**
ca. 300 Texte
- **konkret verwendete Quellen / Literaturliste im Schlussbericht**
ca. 100 Texte als relevant berücksichtigt

→ *Identifikation / Aufbereitung von 7 Arbeitsphasen Projektzyklus) und 26 thematisch gruppierten Good-Practice Kriterien*

Der Leitfaden – Ziele, Zielgruppe, Ansprechgruppe

- Ein praxisnaher **Leitfaden** für die Jugend-Gewaltprävention in den Bereichen **Familie, Schule und Sozialraum zur Orientierung und Hilfestellung**, um geeignete **präventive Massnahmen zu wählen, neue zu konzipieren oder bestehende anzupassen**.
- **Zielgruppe Jugendliche: 10- bis 25-Jährige**
→ Zielgruppe, bei welcher Gewalt verhindert oder verringert werden soll.
- **Adressaten der Präventionsmassnahmen:** Der Leitfaden bezieht sich **nicht** ausschliesslich auf Angebote, die sich an Kinder und Jugendliche zwischen 10-25 Jahren richten:
→ Der Leitfaden bezieht sich namentlich auch auf **Präventionsangebote für Kleinkinder und Kinder unter 10 Jahren resp. für deren Eltern, für Lehrpersonen etc.**

Der Leitfaden – Ziele, Zielgruppe, Ansprechgruppe

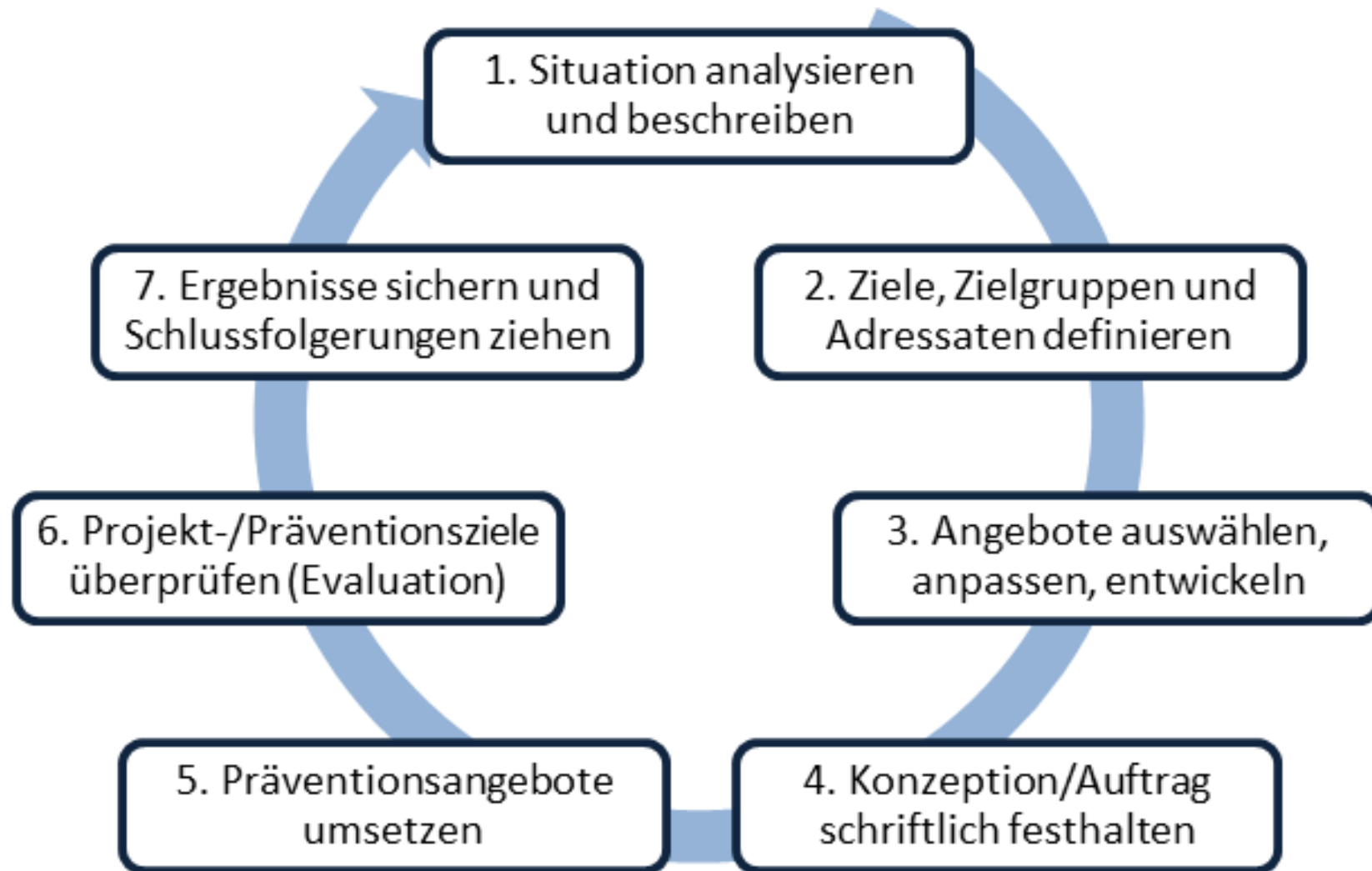
Ansprechgruppen / Zielgruppen Leitfaden

- **Familie:** Familienberatungsstellen, Fachstellen Erziehung, Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste etc.
- **Schule:** Fachpersonen Prävention in den Schulen, Schulsozialarbeit / Schulsozialpädagogik, Mediatoren und Mediatorinnen, Schulleitungen etc.
- **Sozialraum:** Jugendarbeit, Jungendfachstellen, Polizei mit den spezialisierten Einheiten Jugend und Prävention, aufsuchende Angebote, sicherheitsorientierte Angebote etc.

Der Leitfaden - Aufbau

- 1 Einleitende Bemerkungen zu Ziel, Zielgruppe und Nutzen des Leitfadens
- 2 Begriffsdefinitionen
- 3 Der Projektzyklus und seine Arbeitsphasen**
- 4 Bereichsübergreifende Good-Practice-Kriterien**
- 5 Good-Practice-Kriterien «Familie»**
- 6 Good-Practice-Kriterien «Schule»**
- 7 Good-Practice-Kriterien «Sozialraum»**
 - 7.1 Kriterien zu Präventionsangeboten in öffentlichen Räumen**
 - 7.2 Kriterien zu freizeitorientierten Präventionsangeboten**
- 8 Schlusswort
- 9 Quellen

Der Projektzyklus und seine sieben Arbeitsphasen



Beispiel zu: Der Projektzyklus und seine Arbeitsphasen

Arbeitsphase 2:

Zielsetzungen festlegen sowie Zielgruppen und Adressaten definieren

Beschreibung

Anhand von konkreten Zielsetzungen und entsprechend definierten Zielgruppen und Adressaten der Prävention wird festgehalten, was man bei wem wieso erreichen will (SOLL-Zustand). Bei den Zielformulierungen, aber auch insgesamt bei der Planung von wirksamen Präventionsangeboten, ist stets darauf zu achten, welches die Interessen, aber auch die Möglichkeiten der Zielgruppe(n), welche diejenigen der Auftraggebenden und welche diejenigen der weiteren Betroffenen, namentlich der Adressaten sind. Dabei geht es um Fragen von Autonomie sowie Entscheidungs- und Gestaltungsmacht und nimmt zentrale Punkte der Partizipation auf. Hier die Balance zu halten und die Rechte aller zu wahren, ist ein zentraler Punkt (vgl. auch Bundesamt für Gesundheit et al. 2011).

Arbeitsphase 2: Zielsetzungen festlegen und Zielgruppen definieren / Fortsetzung I

Umsetzung

Bei der Festlegung von Zielen ist zwischen **Umsetzungszielen** und **Präventions- resp. Wirkungszielen** zu unterscheiden. Projektziele setzen an der Prozess- oder Umsetzungsebene an. Sie benennen, was wie gemacht und umgesetzt werden soll, um die Präventionsziele zu erreichen (z.B.: Vernetzungstreffen für Eltern, Produktion mehrsprachiger Infolyer). Präventionsziele hingegen sind auf der Wirkungsebene zu sehen und benennen, was verhindert oder vermindert (Risikofaktoren) resp. was gefördert (Schutzfaktoren) werden soll. Diese Ziele beziehen sich direkt auf das eigentliche Präventionsanliegen (z.B. weniger Gewaltvorfälle, Förderung der Erziehungskompetenzen).

Ziele sollten nach dem „**SMART**“-Prinzip (**spezifisch, messbar, anspruchsvoll, realistisch, terminiert**) formuliert werden, um sie konkret und umsetzbar zu halten. Aus der Zielbestimmung sollten die Indikatoren abgeleitet werden, die einerseits der Umsetzung dienen und andererseits in einer Evaluation die Überprüfung der Zielerreichung ermöglichen. Idealerweise orientieren sich Zielformulierungen an einem theoretischen Wirkmodell sowie an den Good-Practice-Kriterien. Am Beispiel der Gewaltprävention zeigt ein **Wirkmodell**, welche Präventionsangebote und welche spezifischen Elemente daraus (Ressourcenangebote, Verbote, Informationen, Handlungen, Trainings etc.), auf was (z.B. Verhältnisse, Verhaltensweisen) wirken und wie das wiederum das Gewaltaufkommen beeinflusst. Eine Orientierung an einem Wirkmodell, welchem wissenschaftlich erhärtete Daten zugrunde liegen, erhöht die Chance, dass realistische und erreichbare Ziele formuliert werden. Weiter muss/müssen die **Zielgruppen** sowie die **Adressaten** genau definiert sein.

Arbeitsphase 2: Zielsetzungen festlegen und Zielgruppen definieren / Fortsetzung II

Folgende **Leitfragen** sind relevant:

- Bei wem sollen die Präventionsziele erreicht werden?
- Wer ist sonst noch in welcher Art und Weise zu beteiligen?
- Sind die Ziele SMART?
- Orientieren sich die Ziele an einem Wirkmodell?
- Orientieren sich die Ziele an die Good-Practice-Kriterien?

Methoden und Instrumente

- Zielformulierung („SMART“): www.quint-essenz.ch > Qualitätssystem > Themen > Projektplanung > Projektziele
- Programmbaum: www.univation.org > Werkzeuge für die Evaluation > Programmbaum
- Planungstabelle: www.quint-essenz.ch > Qualitätssystem > Instrumente > Projektplanung > Planungstabelle
- Faktenblatt „Prävention von Jugendgewalt“: Begriffdefinitionen“: www.jugendundgewalt.ch > Themen
- Externe Beratungsangebote: www.jugendundgewalt.ch > Projekte > Beratung

Bereichsübergreifende Good-Practice-Kriterien

Kriterium 1: Prosoziale Werte entwickeln und leben

Kriterium 2: Partizipation der Betroffenen sicherstellen

Kriterium 3: Beziehungsarbeit als zentrales Element definieren

Kriterium 4: Professionalität in der Gewaltprävention gewährleisten

Kriterium 5: Sozialraumorientierung und Kooperation der Akteure fördern

Beispiel eines bereichsübergreifenden Kriteriums

Kriterium 2: Partizipation der Betroffenen sicherstellen

Beschreibung

Partizipation bedeutet, dass aus Betroffenen Beteiligte werden, konkret, dass sie bei Projekten mitwirken, mitentscheiden und mitgestalten können. Partizipation gilt in der Ottawa Charta (Weltgesundheitsorganisation 1986) als grundlegendes Prinzip für eine gelingende Praxis der Gesundheitsförderung und Prävention. Grundannahme dafür ist, dass Projekte wirkungsvoller und nachhaltiger sind, wenn die angesprochenen Menschen aktiv in den Veränderungsprozess einbezogen werden. Dieses Grundprinzip bestätigt sich auch im Bereich der Gewaltprävention. Gelingende Partizipation bedingt eine gute Führung sowie eine gelingende Gesprächskultur. Folgende Fragen stehen in partizipativen Prozessen in Zusammenhang mit Gewaltprävention im Zentrum: Fragen nach den Ressourcen; Frage nach den Defiziten; Frage nach Ideen und Möglichkeiten; Frage nach der Bereitschaft zur Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme. Aufbauend auf dieses Fundament können die Prozesse erfolgreich sein.

Weiterführende bereichsspezifische Kriterien:

- **Familie:** Kriterium 6: Das Erreichen der Adressatengruppe Familie sicherstellen; Kriterium 7: Familien stärken und befähigen
- **Schule:** Kriterium 12: Gemeinsame Werte entwickeln und leben; Kriterium 14: Sozialraumorientierung der Präventionsangebote sicherstellen
- **Sozialraum:** Kriterium 21: Umfassende Prävention anbieten

Good-Practice-Kriterien «Familie»

Kriterium 6: Das Erreichen der Adressatengruppe Familie sicherstellen

Kriterium 7: Familien stärken und befähigen

Kriterium 8: Soziale Vernetzung der Familien unterstützen

Kriterium 9: Intensität der Angebote auf die Situationen der Familien abstimmen

Kriterium 10: Prosoziale Einstellungen und Verhaltensweisen fördern

Kriterium 11: Hohe Professionalität der Fachleute entwickeln

Beispiel eines Kriteriums «Familie»

Kriterium 8: Soziale Vernetzung der Familien unterstützen (Teil I)

Beschreibung

Eltern, Kinder und Jugendliche sollten beim Aufbau ihrer sozialen Netzwerke unterstützt und gefördert werden, insbesondere innerhalb der Nachbarschaft und der Schule. Ideal ist es, wenn das Angebot gleichzeitig Elemente enthält, welche einen direkten (z.B. Begegnungen oder Austausch ermöglichen) und indirekten Einfluss (z.B. Förderung entsprechender Kommunikationskompetenzen) auf den sozialen Kontext der Familie hat.

Umsetzung

Direkte und indirekte Unterstützung anbieten

Im Rahmen der direkten Unterstützung sollten die einzelnen Präventionsangebote möglichst genügend Raum bieten, damit sich die teilnehmenden Familien untereinander kennenlernen und austauschen können (z.B. gemeinsame Anlässe mit Kochen und Essen oder Spielen). Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule sowie der Kontakt der Eltern zum sozialen Umfeld der Jugendlichen (z.B. mit Quartierfesten, Sportveranstaltungen, Elternabenden etc.) sollten gefördert werden. Für sozial isolierte Familien sollten die Projektmitarbeitenden gezielt Treffen mit benachbarten Familien, Bekannten und Verwandten sowie der Schule oder Sozialbehörden initiieren, Termine fixieren und die Familien begleiten, um sie zu unterstützen.

Die indirekte Unterstützung hingegen bezieht sich auf die Förderung von sozialen Kompetenzen, die für die soziale Interaktion nützlich sind, beispielsweise Belastbarkeit, Anpassungsfähigkeit oder Frustrationstoleranz.

Beispiel eines Kriteriums «Familie»

Kriterium 8: Soziale Vernetzung der Familien unterstützen (Teil II)

...

Die Schule einbeziehen

Der Kontakt zwischen den Eltern und der Schule ist gerade für sozial und kulturell unterschiedliche oder bildungsferne Familien eine wichtige Voraussetzung für den Schulerfolg der Kinder und sollte somit gefördert werden. Die Familien sollten darin unterstützt werden, den Austausch mit den Lehrpersonen und der Schulleitung zu suchen und aufrechtzuerhalten. Erfolg versprechend sind Elternkurse oder Familientreffen in den Räumlichkeiten der Schule, die von Lehrpersonen und der Schulleitung mitgetragen werden. Elternabende, Sporttage oder Sommerfeste eignen sich für die Vernetzung von Eltern (und ihren Kindern) untereinander oder mit Lehrpersonen und Schulleitung.

Kontakt mit prosozialen Peers fördern

Insbesondere bei Familien mit Kindern, die älter als neun Jahre sind, sollten neben der Familie und der Schule auch die Peers im Sinne eines Risiko- und Schutzfaktors thematisiert werden. Das hängt damit zusammen, dass für Jugendliche die sozialen Kontakte ausserhalb der Familie mit dem Älterwerden an Bedeutung und Einfluss gewinnen. Bei Bedarf sollten neue oder alternative Freizeitaktivitäten initiiert werden, um Kontakte zu prosozialen Peers im Sport, in Jugendorganisationen, in jugendpolitischen Gruppen etc. zu fördern.

Good-Practice-Kriterien «Schule»

Kriterium 12: **Gemeinsame Werte entwickeln und leben**

Kriterium 13: **Kontinuität der Präventionsarbeit gewährleisten**

Kriterium 14: **Sozialraumorientierung der Präventionsangebote sicherstellen**

Kriterium 15: **Kompetenzen der Lehrkräfte weiter entwickeln**

Kriterium 16: **Prosoziales Verhalten der Peers und der Zuschauenden fördern**

Kriterium 17: **Handlungsleitfaden erarbeiten und einführen**

Beispiel eines Kriteriums «Schule»

Kriterium 14: Sozialraumorientierung der Präventionsangebote sicherstellen

Beschreibung

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist ein sozial-ökologisches Phänomen. Gewalt findet jeweils in einem sozialen Kontext statt, welcher gewalttätiges Verhalten fördern oder hemmen kann. Wichtiges Element der Gewaltprävention an Schulen ist deshalb der Einbezug der unterschiedlichen sozialen Gruppen und Akteure: Klassenkollegen und -kolleginnen, weitere Peers, Lehrpersonen, Hausdienst, schulnahe Dienste und die Eltern resp. die Familie. In der Schule sollten sich Präventionsangebote deshalb unbedingt am sozialen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und den darin enthaltenen sozialen Gruppen orientieren und diese in präventiven Massnahmen einbeziehen.

Umsetzung

Lehrpersonen und andere Mitarbeitende der Schule sollten sich mit dem Thema Jugendgewalt in Schulen auseinandersetzen (z.B. in einem Kurs vor Beginn des Angebots). Die Eltern sollten über das Anliegen informiert, an Elternabenden dafür sensibilisiert und an der Auswahl und Umsetzung des Angebots beteiligt werden (z.B. durch den Einbezug des Elternrats). Weitere Personen und Institutionen im Umfeld der Schule sollten bei Bedarf ebenfalls in die kooperative und vernetzte Präventionsarbeit einbezogen werden.

Good-Practice-Kriterien «Sozialraum»

Kriterien zu Präventionsangeboten in öffentlichen Räumen

Kriterium 18: Partizipation der Bevölkerung und weiterer Akteure ermöglichen

Kriterium 19: Sicherheitsgefühl erhöhen und Identifikation mit der Nachbarschaft fördern

Kriterium 20: Zusammenarbeit zwischen den Akteuren sicherstellen

Kriterium 21: Umfassende Prävention anbieten

Kriterien zu freizeitorientierten Präventionsangeboten

Kriterium 22: Klare Strukturierung der Präventionsangebote sicherstellen

Kriterium 23: Motivation der Jugendlichen nutzen

Kriterium 24: Positive Beziehungen zu Erwachsenen und Peers fördern

Kriterium 25: Soziale Kompetenzen und Schutzfaktoren fördern

Kriterium 26: Alkoholkonsum einschränken

Fazit Leitfaden

- Der Leitfaden gibt mit den 7 Arbeitsphasen im Projektzyklus eine zentrale Orientierung für die **Planungsvorbereitung**, die **Planung**, die **Umsetzung** sowie die **Evaluation** von Angeboten im Bereich der Prävention von Jugendgewalt.
- Die insgesamt 26 thematischen Kriterien (und ihre Beschreibungen) geben eine zentrale Orientierung für die **inhaltliche Ausgestaltung** von Präventionsangeboten. Sie können
 - zur **Überprüfung/konzeptionelle Validierung** bestehender Angebote dienen (Übereinstimmung der Angebote mit den Kriterien)
 - zur **Anpassung/Weiterentwicklung** bestehender Angebote entlang den Kriterien dienen
 - zur **Neukonzipierung** von Präventionsangeboten dienen.

Diskussion

Zusammenarbeit zwischen Politik, Praxis und Wissenschaft - Chancen und Grenzen

Thesen

- Der Leitfaden mit Good-Practice-Kriterien ist (ein Stück weit) ein Kompromiss.
- Der Leitfaden bietet aufgrund von wissenschaftlichen Grundlagen ein Arbeitsinstrument für die Praxis und optimiert damit die Präventionspraxis.
- Die Praxis entwickelt / optimiert damit die Angebote und macht bessere / wirksamere Prävention.
- Die Praxis hat mit dem Leitfaden ein Argumentarium für die Politik.